

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 14

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM. Zur Postbezugs-
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 29. März 1925

Verlagsstelle Berlin C. 2, Dreilichtstr. 8/10 IV
Fernruf Merkur 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

Der 15. Verbandstag.

Durch die Bekanntmachung in dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ wird der 15. Verbandstag zu Montag, den 27. Juli und folgende Tage nach Hamburg einberufen. Die Verhandlungen werden in den für solche Veranstaltungen sehr geeigneten Räumen des Gewerkschaftshauses stattfinden.

Die vom Verbandsvorstand provisorisch festgelegte Tagesordnung umfaßt 11 Punkte. Neben den rein organisatorischen Fragen werden auch solche, die über den Rahmen des Verbandes hinausgehen, zur Beratung und Beschlussfassung stehen. Damit dürfte die Möglichkeit gegeben sein, daß sich der Verbandstag zu all den Problemen äußert, die zurzeit die Gewerkschaften innig berühren.

Die Geschäftsberichte des Vorstandes sind in den Jahresberichten des Verbandes gegeben. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge der letzten drei Jahre wird den erkorenen Vertretern des Verbandes vorgelegt werden, so daß die mündlichen Darlegungen einen breiten Raum nicht einnehmen dürften.

Die Beitrags- und Unterstützungsfragen sind in den Vordergrund der Tagesordnung deshalb gestellt, damit für Kommissionsarbeit reichlich Zeit zur Verfügung steht. Haben diese Fragen bei den früheren Verbandstagen schon immer verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch genommen, so dürfte es diesmal aller Voraussicht nach gleichfalls der Fall sein. Die mißlichen Verhältnisse des Jahres 1923 haben ja bekanntlich zur vorübergehenden Aufhebung von Unterstützungsleistungen geführt, die bis jetzt noch nicht wieder aufgelebt sind. Die Beitragspflicht für die Invaliden-Unterstützung mußte notgedrungen auf alle Mitglieder ausgedehnt werden, obwohl das vom letzten Verbandstag nicht gewollt war. Es gilt also hierbei zu prüfen, ob der jetzt bestehende Zustand beibehalten werden kann, oder ob nur für einen Teil der Mitglieder, für den, der in den höchsten Beitragsklassen steht, diese Unterstützungsart Geltung haben soll. Auch die Frage des Wiederauflebens der Krankenunterstützung wird dabei entschieden werden müssen. Und je nach dem Ausfall dieser grundsätzlichen Entscheidungen wird die Beitragshöhe für die einzelnen Beitragsklassen nominiert werden müssen.

Der Punkt Tarif- und Lohnbewegungen wird Gelegenheit geben, zu untersuchen, inwiefern es in den letzten Jahren trotz der ungeheueren Schwierigkeiten sich ermöglichen ließ, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß sie für unsere Berufsangehörigen, wenn nicht zufriedenstellend, so doch erträglich waren und welche Mittel und Wege für angezeigt erachtet werden, es fernerhin anders und besser machen zu können. Dabei wird zu entscheiden sein, ob die in den letzten 5 Jahren erfolgte Tarifpolitik des Verbandes beibehalten werden oder eine Aenderung erfahren soll. Da die Aussprache über diese Fragen aus naheliegenden Gründen nicht gut auf offenem Markt erfolgen kann, wird darüber in einer nicht öffentlichen Sitzung des Verbandstages zu verhandeln sein.

Ueber die „Buchbinder-Zeitung“ zu sprechen war auf den früheren Verbandstagen gelegentlich der Geschäftsberichte üblich. Diesmal soll davon abgesehen werden. Ein gesonderter Punkt

der Tagesordnung soll die Möglichkeit nicht nur für die Schriftleitung, sondern auch für die Delegierten geben, darüber sich auszusprechen, wie dieses Organ des Verbandes beschaffen sein muß, soll es seine Aufgabe, als geistiges Bindeglied der Mitglieder und darüber hinaus als ein hervorragendes Bildungs- und Erziehungsmittel für alle Mitglieder, ob männlich oder weiblich, erfüllen.

Die Entwicklung und die daraus resultierenden Aufgaben für die Gewerkschaften haben Veranlassung gegeben, die Bildungseinrichtungen, die sich die Gewerkschaften geschaffen haben und auszubauen im Begriffe sind, gesondert zu besprechen. Denn soll die Einflusnahme der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik erfolgreich sein, sollen die Betriebsräte mehr wie bisher ihre Aufgaben zu erfüllen in der Lage sein, dann müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die folgenden 2 Tagesordnungspunkte hängen mithin eng mit den Bildungsfragen zusammen. Während es früher den Gewerkschaften nicht möglich war, bestimmenden Einfluß auf die Politik auszuüben, sind sie heute nach der Reichsverfassung dazu mit berufen. Ihr Aufgabebereich ist damit erweitert und liegt ihnen daher die Pflicht ob, ihre Interessen auch nach dieser Seite hin nachdrücklich wahrzunehmen. In diesen Rahmen fällt auch die Bedeutung der Betriebsräte als Organ der Gewerkschaften.

Zum bevorstehenden Gewerkschaftskongress, zum Graphischen Bund und zur Internationalen Buchbinder-Föderation wird beim 8. Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen sein, wobei auch die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Breslau zu erfolgen hätte.

Die beiden vorletzten Tagesordnungspunkte sind durch das Statut vorgegeschrieben.

Die zum Verbandstag gestellten Anträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten behandelt werden. Solche Anträge, die dabei ihre Erledigung nicht finden können, werden zusammen als letzter Punkt behandelt.

Die Einreichung der Anträge muß bis zum 12. Mai erfolgt sein. Den Zahlstellen bleibt mithin ausreichend Zeit, sich in ihren Versammlungen damit zu beschäftigen. Jeder Antrag muß auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden, wobei zu beachten ist, daß die Rückseite des Blattes nicht beschriftet sein darf. Die gestellten Anträge müssen erkennen lassen, zu welchem Punkt der Tagesordnung sie gehören sollen. Den eingereichten Anträgen etwa beigegebene Begründungen werden nicht veröffentlicht, dergleichen werden Anträge, die eine Begründung enthalten, nur in ihrem wesentlichen Teil bekanntgegeben.

Die Wahl der Delegierten soll am 19., 20. und 21. Juni stattfinden. Den Orts- und Gauverwaltungen steht es frei, den für sie geeignetsten Tag davon auszuwählen. Damit nicht mit anderen projizierten Veranstaltungen kollidiert wird, sind die Wahltage jetzt schon bekannt gegeben worden.

Der Verbands-Vorstand.

Eine Kundgebung der Gewerkschaften.

Der 18. März, der historische Gedenktag des Freiheitstempes und der Revolution, gab einen vorzüglichen Rahmen ab zu einer Kundgebung von nachdrücklicher Wirkung. In diesem Tage versammelten sich die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Gebäude des Reichswirtschaftsrates in Berlin, um gegen die geplante Freiheit der Wohnungswirtschaft, gegen die neue Steuerbelastung der breiten Massen, für die Arbeitslosenfürsorge, für den Achtstundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu demonstrieren. Selbst die jetzige Reichsregierung war sich der Bedeutung dieser Zusammenkunft der Repräsentanten von Millionen organisierter Arbeiter, Angestellten und Beamten wohl bewußt. Es lagen Schreiben des Reichszanklers, des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministers vor, worin diese mitteilten, daß Vertreter der Ministerien entsandt seien.

Leipart wies in seiner Eröffnungsrede auf die geschichtliche Rolle des 18. März hin. Er gedachte der Männer, die sich vor 77 Jahren in Berlin erhoben, und ihren Mut mit dem Leben besiegelt hatten. Leipart verfehlte nicht, auf den entschlossenen Willen der freien Arbeiterbewegung hinzuweisen, zu kämpfen für die Befestigung des demokratischen Gedankens und der republikanischen Staatsform, gegen den Rückschritt und die Vorkerrschaft einzelner Gesellschaftsklassen, für den sozialen Fortschritt und gegen jede Unterdrückung. Der starke Beifall der versammelten Vertreter mit der dieses Bekenntnis eines entschlossenen Willens für die Rechte des arbeitenden Volkes einzusetzen, ausgenommen wurden, mag als ein Signal gelten, das den Herrschenden in der Politik und in der Wirtschaft zu denken geben soll.

Was die Wohnungswirtschaft und ihre zukünftige Gestaltung für die Millionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten bedeutet, das ging aus dem instruktiven Referat des Genossen Dr. Wagner hervor. Als gründlicher Beherrscher der Motive war er in der Lage, die gegenwärtigen Interessen der Haus- und Grundbesitzer, des Baugewerbes und der Bauindustrie und derjenigen der Mieter in farbigen Bildern aufzuzeichnen und gegenüberzustellen. Die von jenen geforderte freie Wohnungswirtschaft würde nicht nur die Mietsätze der Vorkriegszeit, sondern weit mehr zur Folge haben. 40 Proz. seines Einkommens wäre dann jeder Lohn- oder Gehaltsempfänger dem Hausbesitz zu opfern verpflichtet. Demgegenüber forderte der Redner ein Reichswahlrecht, wie es im § 155 der Reichsverfassung verprochen wurde.

Eine andere Seite der proletarischen Sorgen und der sozialen Ungerechtigkeit schlug Larnow an, der über die neuen Steuervorlagen der Regierung sprach. Schonung des Besten, Belastung der Besessenen, das sei das Merkmal dieser Steuervorlage der Rechtsregierung. Ein tieferes Durchdringen der Materie verfehlte den Redner in die Lage, die reaktionäre Seite der Steuervorlage herauszuheben und damit die ganze Tendenz der Steuererhebung der Regierung Luther-Schick-Schlieben zu kennzeichnen. Geradezu lächerlich sei es, die Schonung des Besten mit der Notwendigkeit der Kapitalbildung zu begründen, wo früher Arbeit und Sparsamkeit der großen Masse als die kapitalbildenden Kräfte bezeichnet seien. Was die indirekten Steuern und die

Lohnsteuer für das Volk bedeuten, verstand der Redner anschaulich darzustellen. Auch sonst erfuhren die Steuerunterlagen durch Tarnow eine so herbe Kritik, die durch die lebhaftige Zustimmung der Verammelten zur Meinung der Verammlung gestempelt wurden, daß die Regierung unmöglich an dieser vorübergehen kann.

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge fand in Spliedt einen sachkundigen und gewandten Vertreter. Das Ziel der Arbeitslosenfürsorge muß eine Arbeitslosenversicherung sein, die organisatorisch und einheitlich mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen verbunden ist, wobei die Verwaltung und Geschäftsführung in den Händen der Versicherten bleiben muß. Die Frage, ob die Industrie die Kosten dieser Versicherung tragen könne, wurde vom Redner bejaht und fand hierbei Gelegenheit, die soziale Belastung der Wirtschaft überhaupt zu streifen. Diese ist — gemessen am gesunkenen Goldwert — keineswegs höher als 1914. Die Vertreter der Regierung dürften aus den Worten Spliedts entnommen haben, wie die organisierte Volksmasse über die Arbeitslosenfürsorge denkt.

Als letzter Punkt kam die Frage des Arbeitszeitgesetzes zur Verhandlung. Aufhäuser entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Die gesetzliche Sicherung des achtstündigen Arbeitstages in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sei das Ziel der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen. Die Bewirtschaftung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen muß von der Regierung gefordert werden. Aufhäuser setzte sich mit jenen Wissenschaftlern auseinander, die früher die Forderungen der Arbeitszeitverkürzungen warm pertrahieren, jetzt aber in das Lager der Gegenseite übergetreten sind. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind auf sich selbst gestellt, sie können auf keinen anderen Beistand als auf die eigene Kraft rechnen. Verlangt die Regierung in der Vorlage eines gesetzmäßigen Arbeitszeitgesetzes oder schiebe sie die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hinaus, dann ist die Durchführung des Volkenscheides ein dringendes Gebot der Stunde. Der lebhafteste Beifall der diesen Ausführungen folgte, gestaltete sich zu einer einheitlichen Kundgebung für die internationale Festschließung und gesetzliche Sicherung des Achtstundentages.

Die ganze Veranstaltung war eine wirkungsvolle Demonstration der Vertreter der Millionen Hand- und Kopfarbeiter zu den Problemen der Zeit. Ein entschlossener Wille, gestützt auf klare und durchführbare Forderungen und gepaart mit kräftigem Kampfesmut, das war der Grundton, der durch alle Reden hindurchklang. Er wird sich fortsetzen bis in die entferntesten Winkel des Reiches. Hoffentlich hat auch die Reichsregierung ein Ohr für das Grollen des Proleten!

Wahrworte.

Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Fichte.

Eure Aufgabe ist es, in der materiellen Welt die Existenzbedingungen weniger unglücklicher, weniger schwer zu gestalten; das Elend des Hungermüdens zu bekämpfen, euren Frauen und Kindern die Beschaffung des Notwendigsten gewissermaßen sicherzustellen; denn unter allen Geschöpfen ist es allein der Mensch, dem es hieran fehlt. Und warum? Weil andere die Früchte eurer Arbeit einheimen und sich mit ihnen mästen. Doch woher kommt dies Mißverhältnis? Doch nur daher, daß ein jeder von euch, in seiner Abgeschlossenheit der Mächtigkeit beraubt, ein richtiges Gleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit herzustellen und festzuhalten, ohne sich verteidigen zu können, der Habgier seiner Ausbeuter preisgegeben ist! Wie könnt ihr euch aber aus dieser unheilvollen Abhängigkeit befreien! Wenn ihr euch vereinigt, wenn ihr eine Gemeinschaft bildet! Was der einzelne nicht vermog, — zehn können es schon, und tausend noch viel mehr! Lamennais (1838).

Besitz und Steuerbelastung.

M. In holder Eintracht fragen Industrie, Handel und Besitz in den beweglichsten Tönen über die unerträgliche Steuerbelastung. Besonders aus den Kreisen der Großindustrie und des Handels wird immer wieder hervorgehoben, daß nur sie die Ursache sei, die eine Herabsetzung der Preise, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, die Ausdehnung des Exports, die Wiederaufrichtung der Wirtschaft und die Herstellung des Gleichgewichts der Handelsbilanz verhindere. Die deutsche Reichsregierung hat wie immer, wenn die besitzenden Kreise über ihre Notlage stöhnen, hierfür ein sehr geneigtes Ohr. Zu wiederholten Malen setzte sie die Umsatz- und Kohlensteuer sowie die Frachttarife herab, um so Gelegenheit zu Preisermäßigungen zu bieten. Diese wurden jedoch nicht vorgenommen. Das Industrie- und Handelskapital fluchte vielmehr die ihm aus diesen Ermäßigungen zustehenden Milliongewinne seelenruhig als etwas ganz Selbstverständliches in die Tasche und nahm weitere Preiserhöhungen vor. Die Steuerzahler der arbeitenden Schichten sowie die großen Massen der Verbraucher hatten das Nachsehen.

Doch man soll nicht ungerecht sein. Die bürgerliche Reichsregierung hatte auch für die Notlage dieser Volksschichten ein Herz, wenn auch nicht ganz so weit, wie für die notleidenden Kapitalisten. Sie setzte das steuerfreie Einkommen der Proletarier von 600 auf 720 M. herauf und gewährte außerdem eine Steuerermäßigung, die dem ledigen Arbeiter einen Steuerzuschlag von monatlich 1 M., dem verheirateten Arbeiter mit 3 Kindern von 60 Pf. und dem mit 6 Kindern sogar einen solchen von 30 P. brachte. Ferner ist vom 1. Januar an die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Lohnsteuer eingeführt worden. Hiernach steht dem verheirateten Lohnempfänger mit zwei unterhaltspflichtigen Kindern und einem Monatslohn von 120 M. eine Steuerermäßigung von jährlich 21,60 M. zu. Das mag nicht befriedigen! Warum aber hat er kein höheres Einkommen, um der weitergehenden sozialen Fürsorge der Reichsregierung teilhaftig zu werden! Bei 360 M. Monatseinkommen würde ihm schon ein Steuerzuschlag von jährlich 108 M. und bei 600 M. monatlicher Einnahme ein solcher von 194,40 M. gewährt werden. Die Reichsregierung ist sich also ihrer sozialen Aufgaben wohl bewußt; ihre Fürsorge nimmt progressiv des Schweregrads des einzelnen Steuerzahlers zu und wächst sich bei den Millionen-einkommen zur jährlichen Berücksichtigung ihrer Bezüher aus. Offenbar nur aus dem Grunde, weil es sich hier am meisten lohnt. Der gewöhnliche Proletarier wird zwar meinen, daß diese Fürsorge ungehebr in Anwendung kommen müßte, vergißt aber bei dieser Annahme, daß wir in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung leben, wo nur dem gegeben wird, der schon hat. Dieses in gewöhnliche Prosa umgesetzte Wort Heines hat noch immer und auch bei der Steuerfestsetzung seine volle Berechtigung.

Den Beweis hierfür bietet der neue Reichshaushaltsplan für 1925, der in den Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung mit 5948, für Ausgaben in Erfüllung des Sachverständigengutachtens mit 1097, zusammen 7045 Millionen abschließt. Hiervon werden die Verpflichtungen des Sachverständigengutachtens durch die bekannte 800-Millionenanleihe sowie durch Einnahmen aus den Schuldverschreibungen der Reichseisenbahngesellschaft, dem Dienst der Industrieobligationen und der Beförderungsteuer gedeckt. Die Deduktion der Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung dagegen erfolgt durch verschiedene kleine Verwaltungseinnahmen, dem Verkauf von Vorzugsaktien der Reichseisenbahn sowie schließlich durch Steuern, Zölle und Verbrauchsabgaben in Höhe von 5,2 Milliarden, die eigentlichen Reichseinnahmen.

Was haben nun hiervon die Besitzlosen, was die Besitztenden aufzubringen?

Nach dem Reichshaushaltsplan entfällt auf die Einkommensteuer ein Aufbringungsoll von 1344 Millionen. Stellt man in Rechnung, daß nach den Steuerausweisen des letzten halben Jahres rund 60 Proz. der Einkommensteuer aus der Lohnsteuer

stammt, dann ergeben sich selbst bei der stattgefundenen Erhöhung des steuerfreien Einkommens von 600 auf 720 M. rund 800 Millionen, die auf die Lohn- und Gehaltsempfänger entfallen. Hierzu kommt die Umsatzsteuer mit 1260 Millionen, die als Massensteuer auf den Verbrauch ebenfalls überwiegend von den gleichen Kreisen zu tragen ist. Desgleichen die Beförderungsteuer mit 230 Millionen sowie Zölle und Verbrauchsabgaben mit 1050 Millionen. Insgesamt beträgt also die Belastung der Nichtbesitzenden rund 3340 Millionen.

Dem stehen als Belastung der Besitzenden gegenüber: Einkommensteuer 544, Vermögenssteuer 376, Erbschaftsteuer 30, Luxusumsatzsteuer 180, Weinsteuern 48, Körperschaftsteuer 144, Grunderwerbssteuer 150, Kapitalertragssteuer 198 und diverse sonstige Steuern 192, zusammen 1862 Millionen. Diese Belastung ist aber sehr reichlich gerechnet, denn auch von diesen Steuern wird noch ein sehr erheblicher Teil auf die besitzlosen Massen abgewälzt und muß deshalb von ihnen mitgetragen werden. Lassen wir aber diese Gegenüberstellung gelten, dann beträgt die Belastung der Besitztlosen 3340, der Besitzenden 1862 Millionen. Rund 64 Proz. der Reichseinnahmen sind von den Lohn- und Gehaltsempfängern und Verbrauchern, dagegen nur 36 Proz. von den Besitzenden aufzubringen. Ein solches Mißverhältnis kann es kaum geben.

Wie unfinnig und ungerecht dieser Zustand ist, zeigt ein Blick auf England, dessen Einkommensteuer im Jahre 1922/23 einen Ertrag von 7,5 Milliarden Mark aufwies. Ebenso erzielte dort die Erbschaftsteuer eine Einnahme von 1140 Millionen Mark gegen 30 Millionen in Deutschland, wo natürlich Milliardenerbbschaften wie die eines Simmes vollständig steuerfrei bleiben können. Die angeführten Steuern Englands betragen allein das Sechsfache der deutschen Einkommen- und Erbschaftsteuer sowie das fünfzehnfache dessen, was die Besitztenden in Deutschland zu zahlen haben. Dabei sind es in England die besitzenden Kreise, die in dieser Weise zur Deckung der Staatslasten herangezogen werden, denn die unteren Volksschichten bleiben bis zu 4500 M. Jahreseinkommen von den direkten Steuern frei und werden nur durch die Verbrauchssteuern belastet. In Deutschland besteht ein umgekehrtes Verhältnis. Hier werden die Staatslasten überwiegend von den ärmeren Volksschichten aufgebracht, obgleich ihre Einkommensverhältnisse wesentlich ungünstiger sind wie in England. Auf die besitzende Klasse dagegen entfällt nur ein geringer Bruchteil.

Auch in der Vorkriegszeit haben es die besitzenden Kreise in Deutschland verstanden, sich in weitem Umfang ihren staatlichen Verpflichtungen zu entziehen. In welchem Maße läßt sich leider nicht genau feststellen, weil das Reich damals noch keine Einkommensteuer erhob, sondern seine Ausgaben fast ausschließlich durch Verbrauchsabgaben gedeckt wurden, die vorzugsweise die ärmeren Volksschichten trafen. Trotzdem ergeben die Einkommensteuern der einzelnen Bundesstaaten, daß wenigstens in dieser Richtung eine andere Verteilung der Steuerlasten stattfand. In Sachsen betrug z. B. im Jahre 1911 der Anteil der arbeitenden Schichten an der Einkommensteuer 26 Proz., der Besitzenden 74 Proz., desgleichen in Württemberg, wo 1910 auf die Einkommen bis zu 3050 M. jährlich 28,1 Proz., auf die höheren Einkommen 71,9 Proz. entfielen. Ein ähnliches Verhältnis war in den übrigen damaligen Bundesstaaten vorhanden. Erst seit Ausbruch des Krieges, besonders in der Zeit der Inflation, haben es die Besitzenden fertig gebracht, den Steuerbetrag und die Steuerentziehung zur vollen Wirklichkeit zu entwickeln und sich in steigendem Maße von den Steuerleistungen zu drücken. Es ist wirklich hohe Zeit, daß diesem skandalösen Zustande bald und gründlich ein Ende gemacht wird.

Es ist mit den Büchern wie mit dem Feuer auf unserm Herde; wir holen dieses Feuer von unserm Nachbar, wir erhalten es zu Hause brennend, wir teilen es andern mit, und es gehört uns allen. Boitair.

Für unsere Kolleginnen

Die Fabrikpfeife.

Ein schriller Pfiff, ein dumpfer hinterdrein.
Wie ein Alarmruf heult es durch die Gassen,
Ein Kampfsignal für Mammons Sklavenmassen,
Zur schlimmen Werttagsschlacht bereit zu sein.

Jetzt schließt in ihre finstern Räume ein
Die Würgerin Fabrik all jene blaffen
Gestalten, die dort Kraft und Jugend lassen,
Und Tag für Tag umsonst nach Rettung schreien:

Sträflingen gleich. Denn wenn auch keine Strecken
Des Kleids als solche sie erkennbar machen,
Auch sie, sie spüren ihres Büttels Griff.

Und immer noch gelbt dieses tolle Pfeifen.
Da endlich, wie mit einem grimmen Lachen,
Als sel er müd' des Höhnens, schweigt der Pfiff.
Martin Drescher.

Mehr Regsamkeit, ihr Kolleginnen!

Die Bedeutung unserer Kolleginnen im Produktionsprozess, der hohe volkswirtschaftliche Wert ihrer Arbeitsleistung in Verbindung mit ihrer Stellung als freie Staatsbürgerin, verweist jede Kollegin auf den Weg der Mitarbeit, des Auf- und Ausbaues einer Gesellschaftsordnung, in der das arbeitende Volk ein seiner Bedeutung entsprechendes Dasein führen soll. Deshalb müssen auch unsere Kolleginnen aus ihrer Reserve heraus. Jede muß bestrebt sein, mitzuwirken bei allem, was die Arbeiterklasse angeht, besonders aber müssen unsere Kolleginnen lernen, ihre eigenen Angelegenheiten wirksam zu vertreten.

Alle Kolleginnen, die an dem inneren Leben der Organisation bewußt teilnehmen, werden auch innerlich bereichert, weil sie wissen, daß man ihre Mitarbeit zu schätzen weiß und sie nicht entbehren möchte und kann. Die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder ist unumgänglich notwendig. Es geht nicht an, daß große Massen von Mitgliedern sich der Organisation gegenüber passiv verhalten und nur aktiv in Erscheinung treten, wenn es sich um Lohnerhöhungen handelt. „Eich regen, bringt Segen.“ Als denkende, für die Entwicklung mit vollverantwortliche Frau muß sich jede Kollegin fühlen. Hat sie diese ihre Pflicht der Gesamtheit gegenüber erkannt, dann wird sie auch Anteil nehmen an allem, was unser Verband und die gesamte Arbeiterbewegung ihr zu bieten hat.

„Mehr Regsamkeit“, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, sein Wissen zu erweitern. In vielen Orten werden Bildungsturse veranstaltet, die von den Arbeiterinnen recht spärlich besucht werden. Wissen aber ist Macht und ebnet den Weg zum Aufstieg.

„Mehr Regsamkeit“, wenn die Organisationsleitung die Arbeiterinnen für diese oder jene Arbeit aufruft. Es ist ihre eigene Sache, denn die Arbeiterinnen selbst sind „die Organisation“.

„Mehr Regsamkeit“ in der Beurteilung und Befragung der die Arbeiterschaft betreffenden Fragen der Befehgebung und allgemeiner Tagesfragen.

„Mehr Regsamkeit“ beim Besuch der Versammlungen! Säumige aufzuteilen, sie von der Notwendigkeit des Versammlungsbesuchs überzeugen.

„Mehr Regsamkeit“ auch in den Versammlungen selbst. Sich zum Wort melden, Stellung nehmen zu den verschiedenen Verhandlungsgegenständen.

„Mehr Regsamkeit“ auch beim Lesen unserer „Buchbinder-Zeitung“. Ueber das Gelesene lebhaften Gedankenaustausch pflegen. Es müßte doch wertwürdig zugehen, wenn in unsern mehr als 36 000 weiblichen Mitgliedern nicht das Interesse für das Lesen und den Zweck der Organisation lebendig werden sollte. Aber der Wille dazu muß vorhanden sein, und dieser Wille muß in die Tat umgesetzt werden. Unterfütigung finden die Kolleginnen, die den Willen zur Betätigung zeigen, überall. Wer sich aber selbst nichts zutraut, dem trauen auch andere nichts zu.

Für alle Aufgaben erwirbt man sich das notwendige Wissen und die Fähigkeiten durch praktische

Mitarbeit. Darum darf keine Arbeiterin ihr Licht unter den Scheffel stellen. Die gegenwärtige Zeit braucht Frauen, die an der Ausgestaltung und Umgestaltung der Gesellschaft mitarbeiten wollen. „Mehr Regsamkeit“ auf allen Gebieten, mit offenen Augen und Sinnen die Verhältnisse ansehen, in denen wir stehen, den Willen haben, sie zu bessern. Schafft allen Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich durchzusetzen und den Platz in der Gewerkschaft und in der Volksgemeinschaft einzunehmen, der ihnen auf Grund ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft als Frau zukommt.
Martha Hoppe.

Kolleginnen, arbeitet mit!

Unser Verband gehört mit zu den Gewerkschaften, die sich die Gewinnung der Arbeiterinnen seit jeher ganz besonders angelegen sein ließen. Daraus mag es auch zurückzuführen sein, daß die Zahl unserer Kolleginnen in unserem Verbands die der Männer weit übersteigt. Den 17 500 Kollegen stehen jetzt 36 443 Kolleginnen gegenüber. Auf jeden Kollegen kommen also immer zwei Kolleginnen, und dabei wissen wir doch ganz genau, daß gerade unter unseren Mitarbeiterinnen noch so sehr viele nicht organisiert sind. Würde der Gedanke vom Werte unserer Gewerkschaft allen unseren Kolleginnen eigen sein, dann müßte die Zahl der zu unserem Verbands gehörenden doppelt so groß sein.

Warum halten sich so viele unserer Kolleginnen abseits? Warum stehen sie nicht mit uns zusammen, um für die Verbesserung ihrer Lebenslage einzutreten? Wer sich einmal ernstlich Mühe gibt, den Gründen hierfür nachzugehen, der findet, daß es tatsächlich nichts gibt, was nicht als Entschuldigungsgrund herhalten muß. Dabei ist nicht gerade schwer zu erkennen, daß es sich in den meisten Fällen um recht wenig überzeugende Ausreden handelt. Fast alle lassen sich von materiellen Gesichtspunkten leiten: Sie wollen die wenigen Pfennige Beitrag nicht leisten! Selbst wenn man ihnen die Tatsache vor Augen hält, daß sie ja ihren Lohn erst durch das Wirken des Verbandes erhalten, dann nehmen sie das als große Selbstverständlichkeit hin, ja, sie schimpfen sogar noch, daß der Lohn so schlecht ist. Und doch müßte jede einzelne begreifen, daß unsere ganzen Verhältnisse viel, viel besser sein könnten, wenn auch wir Arbeiterinnen einig und geschlossen dastehen würden. Der Unternehmer weiß sehr gut, daß er uns Arbeiterinnen alles bieten darf, weil er ebenso gut weiß, daß sich so viele unserer Kolleginnen viel eher mit ein paar Mark Lohn wöchentlich weniger begnügen, als daß sie ein paar Pfennige Verbandsbeitrag bezahlen.

Doch, ihr Kolleginnen, die ihr Mitglied unseres Verbandes seid, sind wir nicht zum Teil selbst mit schuldig an diesen Zuständen, die uns auch in unserem Fortkommen hindern? Was haben wir selbst getan, um eine Besserung herbeizuführen? Haben wir überhaupt schon etwas nennenswertes in dieser Richtung unternommen? Ich glaube, wir müssen uns selbst gestehen, daß wir von unseren eigenen Arbeiten wirklich nicht viel Aufhebens machen können. Wenn es in unseren Betrieben etwas zu tun gab, das auch für uns von Nutzen sein könnte, dann ist es doch so sehr selten einmal eine von uns mit gewesen, die sich beteiligte. Immer haben wir alle Arbeit unsern Kollegen überlassen. Gewiß, wir sind Mitglieder des Verbandes, wir zahlen unsere Beiträge, aber ist es nicht richtiger, wir beteiligen uns auch etwas an den Arbeiten, die notwendig sind? Sollten wir nicht dazu kommen können, einen wesentlichen Teil der Aufgaben, die speziell für uns zu erledigen sind, auch selbst zu lösen? Wollen wir denn nicht gleichberechtigt sein mit unsern Kollegen? Ich glaube, es fehlt uns nur an Mut, endlich einmal den Anfang zu machen. Wir brauchen uns ja nicht gleich an das Schwerste zu wagen, aber es gibt sicher vieles, daß jeder von uns ausführen kann.

Und da denke ich wieder an unsere nicht organisierten Mitarbeiterinnen. Wir selber sollten versuchen, diese für uns zu gewinnen. Seiher haben

wir auch das immer unseren Kollegen überlassen, obwohl es nichts Näherliegendes für uns geben kann, als selber unsere Mitarbeiterinnen zu uns zu ziehen. Ich kann mir wohl denken, daß viele Kolleginnen leichter auf unsere Gedankengänge eingehen werden, wenn wir selber ihnen diese auseinandersetzen, als wenn das ein Mann tut. Es ist da immer ein großer Unterschied und die Frau hört doch letzten Endes viel eher und viel mehr auf das, was ihr eine Frau sagt.

Darum, ihr Kolleginnen, wir wollen uns selber etwas rühren und selber mithelfen, unsere Lage zu verbessern. Beginnen wir damit, daß wir unsere nichtorganisierten Mitarbeiterinnen, mit denen jeder einzelne von uns zu tun hat, in unseren Verband bringen. Machen wir es uns zum festen Voratz: Es darf keine unorganisierten Kolleginnen in unseren Arbeitsstätten mehr geben. Dafür laßt uns sorgen.

Charla Kälmes.

Betriebsräte und Arbeiterinnen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ veröffentlicht aus Anlaß der Betriebsrätewahlen einen Artikel über die Stellung der Arbeiterinnen in den Betriebsräten, dem wir folgendes entnehmen:

„Zur richtigen Zusammensetzung der Betriebsräte gehört eine der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte entsprechende Vertretung der Frauen in den Betriebsräten. Hieran hat es bisher stark gemangelt. Recht häufig besteht der Betriebsrat — selbst in Betrieben mit zahlreicher weiblicher Belegschaft — nur aus Männern.“

Da Arbeiterinnen Betriebsräten als Mitglieder angehören, sind sie fast ausnahmslos in der Minderheit. Nur selten gehört mehr als eine Frau dem Betriebsrat an. Es wäre aber ungerecht, wollte man für diese Erscheinung die Arbeiter allein verantwortlich machen. Zweifellos ist es vorgekommen, daß bei den Wahlen auf die vorhandenen Arbeiterinnen im Betriebe keine Rücksicht genommen worden ist, selbst dann nicht, wenn Frauen zur Uebernahme eines Postens im Betriebsrat bereit gewesen sind. Auch in der Zukunft werden solche Fälle festzustellen sein. Vielleicht sind derartige Fälle jetzt sogar häufiger als in der Vergangenheit, weil anscheinend die Auffassung Schule macht, daß bei der jetzt vorhandenen Gleichberechtigung der Geschlechter Rücksicht auf die Frauen nicht mehr am Platz sei. In den meisten Fällen aber ist die mangelhafte Vertretung der weiblichen Arbeitskräfte in den Betriebsräten auf die geringe Anteilnahme der Frauen an den Wahlen zu den Betriebsräten zurückzuführen und auf die Abneigung zur Uebernahme von Ämtern irgendwelcher Art.

Für diese Auffassung liefern Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten einwandfreie Beweise. Nach Berichten aus den Jahren 1920 bis 1922, also aus einer Zeit, in der das Interesse an den Betriebsrätewahlen noch ein lebhaftes war, sind verschiedentlich in Betrieben mit überwiegend oder ausschließlich weiblicher Belegschaft Betriebsrätewahlen überhaupt nicht zustande gekommen. Es bedarf übrigens wohl dieses Beweises nicht, weil uns ja die Zurückhaltung der Mehrzahl der Frauen überall im öffentlichen Leben begegnet.

Auch die Passivität gegenüber den Betriebsrätewahlen und den Aufgaben der Betriebsräte kann zu Schädigungen der Arbeiterinnen führen und hat dazu geführt. Nur Passivität der weiblichen Arbeitskräfte hat solche Fälle ermöglicht, von denen Gewerbeaufsichtsbeamte berichten. Es ist zum Beispiel vorgekommen, daß ein Betriebsrat die Entlassung aller verheirateten Frauen spätestens 6 Wochen nach der Verheiratung gefordert und durchgeführt hat, um die Betriebskrankenkasse zu entlasten. In einem andern Falle sind aus dem gleichen Grunde schwangere Arbeiterinnen zur Entlassung gekommen.

Möglich sind solche Fälle aber nur dort, wo die Arbeiterinnen sich passiv verhalten, wo sie keine Vertretung im Betriebsrat haben und über die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte nicht informiert sind.“

Berichte.

Wittenberg. Eine gut besuchte Zahlstellenversammlung, in der Gauleiter u. d. Reich anwesend war, fand am 13. März statt. Schwarz gedachte der Opfer der Arbeit bei dem großen Unglück in den Sprengstoffwerken und gab dem Andenken des verstorbenen Reichspräsidenten Oberi tiefgefühlten Ausdruck. Die Versammlung erörte alle in üblicher Weise. Reich gab einen allgemeinen Situationsbericht und fand eine aufmerksame Zuhörerschaft, als er insbesondere die Verhältnisse im Gau Magdeburg schilderte und dabei auch die beiden Streits in Brandenburg und Rathenow streifte. Die Arbeitstäte, welche fast allein auf seinen Schultern ruht, fand Anerkennung, und wurde in der Diskussion der Wunsch nach einer Hilfskraft für den Gau laut, damit der Gauleiter von den Klagen der Geschäfte entlastet wird und sich mehr als bisher den Zahlstellen zur Verfügung stellen kann. Die Erhöhung der Verbandsbeiträge wurde gutgeheißen, die Unterstützungsätze jedoch einer Kritik unterzogen. Die Sätze für Streits und Arbeitslosigkeit sind viel zu niedrig gehalten, und erwarten wir vom kommenden Verbandstag einen Ausbau dieser Kampfunterstützungen. Die Organisation soll in erhöhtem Maße als Kampforganisation dastehen und alle verfügbaren Mittel dahin verwenden. Gegen eine Wiedereinführung der Krankenunterstützung wurde Stellung genommen und der Gauleiter beauftragt, etwaige Anträge zu bekämpfen. Des weiteren beauftragt ihn die Versammlung, bei der Firma H. Videl (Lützenabruck) dafür einzutreten, daß diese Firma nicht nur Tarife abschließt und unterschreibt, sondern auch die Arbeiterinnen danach entlohnt. Den Arbeiterinnen rufen wir aber zu, organisiert auch restlos, nur dann werden gute Arbeits- und Lohnverhältnisse bessere werden. Der Antrag des Gewerkschaftsstarkeis, an den Zentralvorstand heranzutreten, um uns mit einer Summe an dem Kauf eines Volkshauses zu beteiligen, wurde einstimmig abgelehnt. Die hohe Antaussumme mit den dauernden Kosten bei einer organisierten Arbeiterschaft von 3000 bis 4000 würden bauernd erhöhte Extrabeiträge notwendig machen, die nicht aufzubringen seien. Es muß einer späteren Zeit dieses Projekt überlassen bleiben, wenn auch die Einigung wieder vollzogen ist. Im nächsten Monat findet eine Versammlung statt, die sich ausschließlich mit Anträgen zum Gau- und Verbandstag befassen soll. Zum Schluß wurde allen Kollegen rege Mitarbeit zur Pflicht gemacht.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund der Bestimmungen des Abschnittes 15 im Verbandsstatut berufen wir den

15. Verbandstag

zu Montag, den 27. Juli 1925 und folgende Tage nach Hamburg ein.

Die Verhandlungen finden statt im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof.

Die provisorische Tagesordnung haben wir wie folgt festgelegt:

1. Geschäftsberichte.
2. Beitragsfestsetzung und Unterstützungseinrichtungen.
3. Tanti- und Lohnbewegungen.
4. Buchbinder-Zeitung.
5. Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften.
6. Einflussnahme der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik.
7. Betriebsräte und ihre Bedeutung.
8. Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen.
9. Wahl des Verbandsvorortes und der Verbandsförperschaften.
10. Festlegung der Gehälter für die besoldeten Vorstandsmittelglieder und der Diäten für die Delegierten.
11. Beschlußfassung über die unter Punkt 1—10 noch nicht zur Erledigung gekommenen Anträge.

Anträge zum Verbandstag sind uns bis zum Dienstag, den 12. Mai, einzulenden.

Jeder Antrag muß auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden, wobei zu beachten ist, daß die Rückseite des Blattes nicht beschrieben sein darf. Die gestellten Anträge müssen erkennen lassen, zu welchem Punkt der Tagesordnung sie gehören sollen. Den eingereichten Anträgen etwa beigegebene Begründungen werden nicht veröffentlicht, desgleichen werden Anträge, die eine Begründung enthalten, nur in ihrem wesentlichen Teil bekanntgegeben.

Die Wahl der Delegierten soll voraussichtlich stattfinden am 19., 20. und 21. Juni. Auf je 800 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Die Bildung von Wahlbezirken nimmt der Verbandsvorstand vor nach den vorliegenden Abrechnungen des 1. Quartals 1925.

Alle weiteren auf den Verbandstag bezüglichen Bekanntmachungen werden rechtzeitig erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

1. Erhöhung der Beiträge sowie der Arbeitslosen- und der Invalidentunterstützung. Den veränderten Verhältnissen entsprechend hat der Beirat des Verbandes mit großer Mehrheit beschlossen, daß vom 29. März ab die Verbandsbeiträge in der 1., 2. und 3. Beitragsklasse um je 5 Pf. und in der 4. und 5. Beitragsklasse um je 10 Pf. erhöht werden.

Der wöchentliche Beitrag beträgt damit vom 29. März — 14. Beitragswoche — ab:

in Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	25 Pf.	40 Pf.	55 Pf.	75 Pf.	100 Pf.

Von diesen Beitragsätzen gelten 20 Proz. als Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung.

In der Lehrlingsklasse beträgt der Beitrag wöchentlich 10 Pf.

Doppelt organisierte Mitglieder zahlen 45 Pf. pro Woche. (Beitragsklasse 1 = 25 Pf. und 20 Proz. der 5. Klasse als Invalidenbeitrag.)

Zu diesen Beitragsätzen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalzuschlag.

Die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Beitragsklassen richtet sich nach dem durchschnittlichen Verdienst der Mitglieder. Es steht jedoch allen Mitgliedern frei, in eine höhere als die für sie zuständige Beitragsklasse zu wechseln.

Die erste Beitragsklasse soll nur für die ganz jugendlichen männlichen und weiblichen Mitglieder zuständig sein.

Die zweite Beitragsklasse ist nur für die ungeübten weiblichen Mitglieder bestimmt.

Der dritten Beitragsklasse sollen alle weiblichen Mitglieder angehören, die den für ihren Ort geltenden tariflichen Lohn für geübte Arbeiterinnen bzw. für Facharbeiterinnen beziehen.

Die vierte Beitragsklasse ist für die über den tariflichen Lohn verdienenden weiblichen Mitglieder, sowie für minderleistungsfähige Gehilfen und für die männlichen Hilfsarbeiter bestimmt.

In die fünfte Beitragsklasse sollen alle männlichen Mitglieder steuern, die den für ihren Ort geltenden tariflichen Lohn für Gehilfen beziehen.

Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden dringend ersucht, streng darauf zu sehen, daß die Mitglieder in der dem Verdienst nach für sie zuständigen richtigen Beitragsklasse steuern.

Die Arbeitslosenunterstützung erfährt vom gleichen Tage ab eine Erhöhung der Tagesätze und eine Erweiterung der Bezugsdauer, wobei die erste Beitragsklasse nunmehr gleichfalls miteinbezogen ist.

Die Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse und der Zahl der geleisteten Beiträge.

Die erhöhten Unterstützungsätze sind in unserer diesbezüglichen Bekanntmachung in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung“, sowie in dem allen Gau- und Ortsverwaltungen zugelandten Auszug aus dem Statut veröffentlicht.

Die Invalidenunterstützung beträgt pro Monat:

in der ersten Stufe	das 100 fache
„ „ zweiten „	„ 125 fache
„ „ dritten „	„ 150 fache

des hierfür jeweils in Betracht kommenden Beitragsanteils. (20 Proz. des Beitragsatzes).

Für die zurzeit im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitglieder, denen die Unterstützung nach den Sätzen der 5. Beitragsklasse berechnet war, erhöht sich daher vom 1. April ab der Unterstützungssatz pro Monat:

in der ersten Stufe	von 18,— Mf. auf 20,— Mf.
„ „ zweiten „	„ 22,50 „ „ 25,— „
„ „ dritten „	„ 27,— „ „ 30,— „

2. Notstandsunterstützung. In letzter Zeit mehrfach an uns gelangte Anträge auf Bewilligung von Notstandsunterstützung nötigen uns zu einem Hinweis darauf, daß Notstandsunterstützung aus der Verbandskasse zurzeit nicht gezahlt werden kann. Wie im Sommer 1923 die Auszahlung von Kranken- und später auch die von Arbeitslosenunterstützung eingestellt werden mußte, mußte notgedrungen auch die Notstandsunterstützung aufgehoben werden. Ihre Wiedereinführung war bisher nicht möglich. Wir bitten das zu beachten und Anträge auf Notstandsunterstützung nicht an uns zu richten, weil ihnen doch in keinem Falle entsprochen werden kann.

3. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen allen Kassierern der Zahlstellen und Gauen zugelandt worden. Stichtag ist der 28. März. Die Rücksendung der Karten muß daher spätestens bis zum 3. April erfolgt sein. Wir ersuchen um pünktliche Entsendung, um unnötige Wohnungen zu vermeiden.

Abstimmänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Hamburg a. S. B.: G. Horn, Schneidersberg 3 H.

K.: U. Wagner, Grün 5.

Der Verbandsvorstand.